

87 Thlr. 8 Ngr. 1 Pf. Transport.

6 " 9 " — von Gunnersdorf,

5 " 12 " 5 von Hausdorf,

4 " 17 " 4 von Dittersbach,

4 " 15 " — von Lichtenwalde,

4 " 2 " 5 von Ortelsdorf,

3 " 19 " — von Braunsdorf,

2 " 13 " 7 von Altenhain,

2 " 11 " 1 von Neudörfchen,

1 " 28 " 5 von Trbersdorf,

hierüber

2 " 26 " 7 von einem Ungenannten in Frankenberg,

125 Thlr. 13 Ngr. 5 Pf. überhaupt

zugegangen, so daß ich nach Abzug von — 13 Ngr. 5 Pf. Verlägen,

125 Thlr. — " —

an das Hilfscomité zu Gelenau absenden konnte.

Indem ich den freundlichen Gebern, wie den betreffenden Herren Vorständen für ihre Gefälligkeit aufrichtig danke, mögen sie aller Segensgesälligkeiten von meiner Seite sich versichert halten.

Frankenberg, am 28. Juli 1860.

Amtmann Gensel.

Auktionsbekanntmachung.

In dem von dem verstorbenen Glasermeister Ernst Leberecht Seidler zu Mühlbach hinterlassenen Hause Nr. 33 daselbst sollen durch die dortigen Ortsgerichte

den 13ten August 1860,

von früh 8 Uhr ab,

und da nöthig am darauf folgenden Tage die zum Seidler'schen Nachlaß gehörigen Mobiliargegenstände an Kleidern, Wäsche, Betten, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Bienenstöcken etc. gegen sofortige baare Bezahlung in Münzen des 30-Thalersfußes öffentlich versteigert werden, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände hängt im hiesigen Amthause aus.

Frankenberg, am 18. Juli 1860.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Gensel.

Freiwillige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 16ten August 1860

das zum Nachlaß weiland des Glasermeisters Ernst Leberecht Seidler in Mühlbach gehörige, auf 700 Thlr. — " — taxirte

Haus nebst Garten unter Fol. 38 des Grund- und Hypothekenbuches und Nr. 33 des Brandkatasters für Mühlbach

auf Antrag der Seidler'schen Erben öffentlich versteigert werden, was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß Kaufsliebhaber gedachten Tages zur Vormittagszeit an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und Mittags 12 Uhr der Sicitation sowie weiterer Bescheidung sich zu gewärtigen haben.

Eine ungefähre Beschreibung des Grundstücks nebst den Verkaufsbedingungen enthält das im hiesigen Amthause aushängende Subhastationspatent nebst seinen zwei Beilagen.

Frankenberg, am 23. Juli 1860.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Gensel.

für
lich
St
ber
und
von
noc
dri
Ga

D
emp
lege
digt

am
ter
hefti
dies
auf
schle
mun
auf
getr
dürf
had
sch
hies
Vol